

März 2023



CINEURO-PREIS

Teilnahmeordnung



I. EINLEITUNG UND ZIELE

CinEuro ist ein Netzwerk von mehr als 40 Einrichtungen, die in Frankreich, Luxemburg, Deutschland, Belgien und der Schweiz für die Förderung des Film- und Mediensektors zuständig sind. Ab 2023 möchte CinEuro durch einen neuen, starken Anreiz gezielt die **Entwicklung von Koproduktionsprojekten mit einem inhaltlichen Bezug zu den Partnerregionen** fördern.

Mit dem **CinEuro-Preis** sollen Projekte ausgezeichnet werden, die sich mit Geschichten, Charakteren oder Schauplätzen auseinandersetzen, welche von Zusammenhängen zwischen den Partnerregionen in all ihren Dimensionen (wirtschaftlich, politisch, geografisch, gesellschaftlich, kulturell, ...) zeugen.

Damit sollen neue Sichtweisen auf gemeinhin bekannte Themen (Kohle und Stahl, Kriege, Migration), aber auch bisher wenig behandelte Inhalte (Kulissen der europäischen Institutionen, gesellschaftliche Ereignisse, lokale Vorstellungswelten, soziale & natürliche Phänomene) erschlossen werden, die sowohl auf physischen (Landschaften, Gebäude, Infrastrukturen) oder historischen Gegebenheiten (Ereignisse, Personen), als auch auf aktuellen Geschehnissen und Entwicklungen aufbauen können.

Durch den Preis sollen Filmschaffende ermutigt werden, die ganze Bandbreite dieser Themen auszuschöpfen und die künstlerischen und intellektuellen Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Erzählperspektive zu nutzen, um so zur Entwicklung einer echten Handschrift des CinEuro-Raums und zur Stärkung seiner Sichtbarkeit im europäischen und internationalen Kino beizutragen.

II. KATEGORIEN UND PREISGELDER

Der CinEuro-Preis wird jährlich in folgenden Kategorien vergeben:

- **Dokumentarfilm:** Preisgeld in Höhe von 10.000 €, dass an ein qualitativ hochwertiges Projekt für Kino, Fernsehen oder Streaming-Plattformen, mit starkem Potential einer überregionalen Auswertung vergeben wird. Hinzu kommt ein Bonus von 5.000 €, falls die Jury den Stand der Projektumsetzung nach 2 Jahren als zufriedenstellend erachtet.
- **Fiktion:** Preisgeld in Höhe von 20.000 €, dass an ein Spielfilm-, Serien- oder Animationsfilmprojekt für Kino, Fernsehen oder Streaming-Plattformen vergeben wird. Hinzu kommt ein Bonus von 10.000 €, falls die Jury den Stand der Projektumsetzung nach 2 Jahren als zufriedenstellend erachtet.

III. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der CinEuro-Preis zeichnet jedes Jahr, für einen Zeitraum von zunächst 3 Jahren, zwei Projekte aus, die von einem Duo aus Autor und Produzent getragen werden.

Das Preisgeld wird an die Produktionsfirma ausgezahlt. Diese muss folgende Kriterien erfüllen:

- Kinofilme, Video- und/oder Fernsehprogramme herstellen, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Europäischen Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder der Schweiz ansässig sein, finanziell gesund sein und ihren gesetzlichen, steuerlichen und sozialen Verpflichtungen nachkommen;
- Produzent oder Koproduzent des Werkes sein, das Gegenstand der Bewerbung ist.
- Über (mindestens) einen Optionsnachweises oder einen geltenden Vertrag mit dem Autor des Werkes verfügen, das Gegenstand der Bewerbung ist.

IV. TEILNAHMEBERECHTIGTE PROJEKTE

Die Projekte müssen folgende Kriterien in ihrer Gesamtheit erfüllen:

- Inhaltlicher Zusammenhang des Projekts mit mehreren Teilregionen des CinEuro-Preises¹
- Projekt in der Entwicklungsphase mit detaillierten, glaubwürdigen Produktions- und Koproduktionsstrategien, die einen voraussichtlichen Zeitplan, inklusive konkreter Milestones für die ersten zwei Jahren der Projektumsetzung umfassen;
- Für die Kategorie Dokumentarfilm: Anspruchsvolles Projekt mit starkem Potential einer überregionalen Auswertung, das ein entsprechendes Budget und eine kohärente Auswertungsstrategie, sowie den Stand des Engagements potentieller Partner (Fernsehsender, etc.) nachweisen kann;
- Verpflichtung zur Koproduktion mit (mindestens) einem Koproduzenten aus den Teilregionen des CinEuro-Preises;
- Klare Aussichten auf Dreharbeiten, Produktion und/oder Postproduktion in den Teilregionen des CinEuro-Preises;
- Verpflichtung zum mehrheitlichen Rückgriff auf Techniker und Dienstleister aus den Teilregionen des CinEuro-Preises;
- Projekte, die einen nachhaltigen Produktionsansatz verfolgen (Klimaschutz, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit).

Der Preis kann an Projekte in allen Sprachen vergeben werden, sofern der Produzent eine in deutscher und französischer Sprache synchronisierte und/oder untertitelte Version vorsieht.

Ausgeschlossen sind pornografische, diskriminierende, rassistische oder gewaltverherrlichende Inhalte.

V. AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der prämierten Projekte in beiden Kategorien erfolgt durch eine Jury, die sich aus Vertretern der finanzierenden Partner des CinEuro-Preises² zusammensetzt.

Sie wird gemäß folgendem Verfahren durchgeführt:

- Zulässigkeitsprüfung: Anträge, die nach Ablauf der im Projektaufruf genannten Frist eingehen oder die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen (siehe Artikel 3), werden von der Jury nicht geprüft. Falls einzelne Angaben oder Unterlagen fehlen oder veraltet sind, kann eine Karenzzeit für die Vervollständigung der betroffenen Bewerbungen eingeräumt werden.
- Vorauswahl von maximal 5 Projekten pro Kategorie durch die Jury: Anhand der zulässigen Bewerbungen ermittelt die Jury die teilnahmeberechtigten Projekte (siehe Artikel 4) und bewertet diese anhand der Auswahlkriterien (siehe Artikel 5). Die Projektträger der in die Vorauswahl aufgenommenen Projekte werden anschließend zur finalen Pitching-Session eingeladen.
- Endauswahl der beiden prämierten Projekte (je eines in den Kategorien "Dokumentarfilm" und "Fiktion") auf der Grundlage einer öffentlichen Pitching-Session, im Zuge derer die Projektträger-Duos der vorausgewählten Projekte die Möglichkeit haben, diese der Jury vorzustellen.

¹ Brüssel, Wallonien (inkl. Ostbelgien), Luxemburg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Grand Est,

² Wallimage, screen.brussels, Centre du Cinéma et de l'Audiovisuel de la Fédération Wallonie-Bruxelles, Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Film Fund Luxembourg, Saarland Medien GmbH, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz, Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG), Région Grand Est.

März 2023

Die Jury bewertet die zulässigen Bewerbungen anhand folgender **Auswahlkriterien**:

- Relevanz des vorgeschlagenen Inhalts und dessen Bezugs zu den Teilregionen des CinEuro-Preises;
- Vorliegen einer internationalen / grenzüberschreitenden Erzählperspektive und deren Mehrwert für den vorgeschlagenen Inhalt;
- Künstlerische Qualität;
- Stichhaltigkeit / Relevanz, Umsetzungspotential und finanzielle Machbarkeit der vorgelegten (Ko-)Produktionsstrategien und des voraussichtlichen Zeitplans zur Projektumsetzung;
- Für die Kategorie Dokumentarfilm: Stichhaltigkeit / Relevanz und Umsetzungspotential der Auswertungsstrategie angesichts der dargestellten Zielsetzungen und des Projektbudgets, und Art des Engagements der potentiellen Auswertungspartner;
- Qualität des Projektteams und der angestrebten Partnerschaften (inklusive Koproduktion) und deren Bezug zu den Teilregionen des CinEuro-Preises;
- Zufriedenstellender Charakter der angestrebten Maßnahmen zur nachhaltigen Produktion (Umwelt- und Klimaschutz, Diversität, Chancengleichheit);
- Glaubwürdigkeit der Aussichten auf Dreharbeiten, Produktion und Postproduktion in den Teilregionen des CinEuro-Preises und Umfang des Rückgriffs auf Techniker und Dienstleister (inklusive Line-Producer) aus den entsprechenden Regionen;
- Anzahl der potentiell vom Projekt betroffenen Teilregionen des CinEuro-Preises (Projekthalt, Dreharbeiten, Projektteam etc.).

VI. BEWERBUNG

BEWERBUNGSVERFAHREN

Das Antragsformular kann von der CinEuro-Website heruntergeladen werden.

Das Bewerbungsverfahren ist digitalisiert. Die Anträge (Antragsformular und Anhänge) müssen online auf der CinEuro-Website in dem dafür vorgesehenen Bereich eingereicht werden.

Antragsteller muss die Produktionsfirma sein, die das Projekt trägt.

Die Anträge sind in **französischer und deutscher Sprache** einzureichen (mit Ausnahme der im Folgenden entsprechend gekennzeichneten Anhänge).

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Die Anträge müssen folgende Dokumente umfassen:

- Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Antragsformular, inklusive:
 - Administrative Informationen;
 - Beschreibung des Projekts (Format, Zusammenfassung, Zielgruppe, Sprachen, Casting etc.);
 - Angaben zum Bezug des Projekts mit den Teilregionen des CinEuro-Preises;
 - Angaben zur internationalen / grenzüberschreitenden Erzählperspektive;
 - Angaben zum Projektteam und den angestrebten Partnerschaften (inklusive Koproduktion);
 - Angaben zu den Dreh-, Herstellungs- und Postproduktionsperspektiven, sowie zum geplanten Rückgriff auf Techniker und Dienstleister;
 - Angaben über die angestrebten Maßnahmen zur nachhaltigen Produktion (Umwelt- und Klimaschutz, Diversität, Chancengleichheit);
- Kurze und lange Zusammenfassung, sowie:
 - Für Filme: detailliertes Treatment;
 - Für Serien: Staffelbogen, Serienbibel, Treatment (mindestens) einer Folge, Beispiel (mindestens) einer Dialogszene;
- Absichtserklärungen des Produzenten und des Autors;
- Produktions- und Koproduktionsstrategien (entsprechend Artikel 4);
- Für die Kategorie Dokumentarfilm: Auswertungsstrategie (entsprechend Artikel 4), sowie ggf. Nachweis(e) des Engagements / Verpflichtungsnachweis(e) (einsprachig) der Auswertungspartner;
- Vorläufiger Haushalts- und Finanzierungsplan für die Projektentwicklung und Nachweise (einsprachig) bereits bestätigter Förderungen / Unterstützung;
- Referenzen der Kandidaten: Lebenslauf des Produzenten und des Autors, Filmografien, etc.;
- Optionsnachweis oder Vertrag (einsprachig) zwischen der projekttragenden Produktionsfirma und dem Autor des Werkes, das Gegenstand der Bewerbung ist;
- Satzung des Unternehmens, letzte verfügbare betriebswirtschaftliche Auswertung, Handelsregisterauszug (Gewerbeschein, o.ä.) (alle einsprachig), etc.;
- Bankverbindung der projekttragenden Produktionsfirma.

Den Bewerbungsunterlagen können zu Illustrationszwecken visuelle Elemente beigelegt werden. Diese dürfen maximal 3 Seiten umfassen.

Alle Bewerbungsunterlagen müssen in der dargestellten Reihenfolge in einer PDF-Datei zusammengefasst werden.

Verpflichtungen der Bewerber

Mit ihrer Kandidatur für den CinEuro-Preis verpflichten sich die Produktionsfirma und der Autor:

1) Für den Fall, dass ihr Projekt in die Vorauswahl kommt:

- zu den ggf. im Projektaufruf genannten Terminen für eine öffentliche Präsentation ihres Projekts vor anderen Filmschaffenden zur Verfügung zu stehen;
- zu den im Projektaufruf genannten Terminen für eine öffentliche Präsentation ihres Projektes in deutscher oder französischer Sprache im Rahmen der Endauswahl durch die Jury zur Verfügung zu stehen.

Diese beiden Sessions können auf internationalen Festivals und Filmmärkten stattfinden.

2) Für den Fall, dass ihr Projekt den CinEuro-Preis gewinnt:

- nach Ablauf eines Jahres für einen Zwischengespräch mit der Jury zur Verfügung zu stehen, das der Evaluierung des Umsetzungsstandes ihres Projekts dient;
- nach Ablauf eines Zeitraums von zwei Jahren einen Evaluierungsbericht einzureichen, in dem der Umsetzungsstand des Projektes detailliert dargelegt wird.

Die Informationen, die von der Produktionsfirma und dem Autor in diesem Rahmen zur Verfügung gestellt werden, müssen es ermöglichen, die Nutzung der Preisgelder, sowie den qualitativen, administrativen, technischen und finanziellen Fortschritt des Projekts zu beurteilen, und sich auf alle in der Bewerbung angegebenen Aspekte beziehen³.

Auf dieser Grundlage entscheidet die Jury über die Vergabe der Boni an die Siegerprojekte.

Außerdem verpflichten sich die Preisträger, den Erhalt des CinEuro-Preises in allen Öffentlichkeitsmaßnahmen während Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Auswertung des Projekts, sowie im Vor- und / oder Abspann des Films zu erwähnen.

VII. AUSZAHLUNG DER PREISGELDER

Die Preisgelder und ggf. die Prämien werden von der Saarland Medien GmbH, in ihrer Funktion als Schatzmeister des CinEuro-Preises, an die projekttragenden Produktionsfirmen überwiesen.

Die Preisgelder werden innerhalb von 3 Monaten nach der Preisvergabe ausgezahlt.

Im Falle einer positiven Bewertung des Umsetzungsstandes der prämierten Projekte durch die Jury nach Ablauf eines Zeitraums von 2 Jahren werden die Boni innerhalb von 3 Monaten nach der entsprechenden Entscheidung der Jury ausgezahlt.

VIII. RECHTSGRUNDLAGEN

- Vereinbarung zur Finanzierung und Umsetzung des „CinEuro-Preis für die Projektentwicklung grenzüberschreitender Koproduktionen“
- Beschluss Nr. 23CP-88 des Ständigen Ausschusses des Regionalrats Grand Est vom 10. Februar 2023

³ Details zu den benötigten Informationen und den Bedingungen ihrer Übermittlung werden den Projektträgern im Anschluss an die Preisverleihung mitgeteilt.